



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/111</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich

**Antrag auf Nachprüfung des Tagesordnungspunktes "Erweiterung des Mastschweinestalles und andere Bauvorhaben auf den Grundstücken Flst.Nr. 1687 und 1689 der Gemarkung Friedberg" aus der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 3.3.2016 nach Art. 32 Abs. 3 GO**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Beschlussvorlage 2016/081 aus der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 3.3.2016.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Entsprechend der beiliegenden Beschlussvorlage 2016/081 des Planungs- und Umweltausschusses vom 3.3.2016 wurde der Beschlussvorschlag mit 7:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 2b der Geschäftsordnung hat der Stadtrat dem Planungs- und Umweltausschuss den getroffenen Beschluss zur selbständigen Entscheidung übertragen. Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach Art. 32 Abs. 3 GO. Entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 der GeschO muss eine Nachprüfung erfolgen, wenn der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am 7. Tag nach der Ausschusssitzung beim 1. Bürgermeister eingehen.

Ausweislich des beiliegenden Antrags, eingegangen bei der Stadt am 8.3.2016, haben fünf Ausschussmitglieder des Planungs- und Umweltausschusses die Nachprüfung beantragt. Der Antrag ist daher von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder gestellt und innerhalb der festgelegten Frist eingegangen.

Dem Stadtrat obliegt daher die erneute Beratung und Beschlussfassung des zu überprüfenden Tagesordnungspunktes (Beschlussvorlage 2016/081).